



Merkblatt Exportbestätigung für Amtstierärzte Futtermittelunternehmen

Das Merkblatt listet jene Unterlagen auf, die exportinteressierte Futtermittelunternehmen dem Bundesamt für Ernährungssicherheit vorzulegen haben, um eine Exportbestätigung zur Vorlage beim zuständigen Amtstierarzt/Amtstierärztin zu erhalten.

Inhalt der Exportbestätigung ist jedenfalls die Bestätigung

- der Registrierung/Zulassung des Produktionsbetriebes,
- der Kontrolle des Betriebes durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit im Rahmen der amtlichen Kontrolle sowie,
- dass die exportierten Futtermittel den einschlägigen **EU Vorschriften entsprechen**.

Bitte beachten Sie insbesondere den zeitlichen Horizont unter Punkt 1, da Exportbestätigungen nur nach vollständigem Vorliegen aller unten angeführten Unterlagen/Daten ausgestellt werden.

1. Übermittlung der jeweiligen **Rezepturen**¹ vorab, um diese einer Prüfung unterziehen zu können: Die Vorlaufzeit abhängig von der Rezeptur und etwaigen Rückfragen zu den Komponenten beträgt im Regelfall ca. 10 bis 14 Tage vor der Ausfuhr.
2. Bekanntgabe des **Produktionsbetriebes** der Futtermittel samt Adresse und Bekanntgabe der **Zulassungs-** und etwaiger (alter) Registrierungsnummer.
3. Bekanntgabe der Anforderungen des Ziellandes² an Futtermittel sowie Bestätigung, dass die Sendung den **Bestimmungen des jeweiligen Ziellandes** entspricht.
4. Übermittlung des zu unterfertigenden **Zertifikats des Ziellandes**
5. **Vorlage der durchgeführten Eigenkontrollen** des Produktionsbetriebes³ und **Prüfberichte** zu den für das Zielland relevanten Parametern
6. **Ausfolgeschein** (nummeriert!) der Lieferung samt Datum
7. Bekanntgabe des zuständigen **Amtstierarztes/Amtstierärztin** (inkl. e-Mail Adresse!) zum Zwecke der direkten Übermittlung der Vorbestätigung.

¹ **Zusammensetzung des Futtermittels:**

- Vorlage der aktuellen Rezepturen mit Datumsangabe, inkl. aller Einzelfuttermittelkomponenten und Zusatzstoffen
- Aufschlüsselung der Spuren-, Vitamin- und Aromastoff-Vormischungen unter Einbeziehung der jeweiligen Trägerstoffe

² Abhängig vom Zielland können insbesondere **folgende Parameter** gefordert sein:

- Salmonellen, Enterobacteriaceae, sulfitreduzierte Clostridien, mesophile aerobe Keime
- Radioaktivität
- Dioxin und dioxinähnliche PCB
- Schwermetalle (zB As, Cd...)
- Botulinum Toxin
- Mykotoxine
- Hormone
- Kokzidiostatika
- Hemmstoffe
- Pestizide

Im Falle **seltenerer Parameter** (Radioaktivität, Hormone, Schweine-DNA, Clostridien...), sollte seitens des Ziellandes vorgegeben werden, wie viele Untersuchungen gefordert sind, andernfalls die geforderte Analysenanzahl einzelfallbezogen festgelegt wird.

³ **Eigenkontrollen:**

- Monitoringplan des letzten Jahres bzw. der letzten 12 Monate (erfasst das laufende Jahr) für die jeweilige Futtermittelart (Mineralfutter, Geflügelfutter, etc)
- Angabe der Jahresproduktionsmenge für die jeweilige Futtermittelart (Mineralfutter, Geflügelfutter, etc)
- alle dazugehörigen Analysenergebnisse
- **Mindestuntersuchungsanforderung:** Umfang der Analysen analog zu Pastus +